

Informationen zu den Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen (URAKs) für diakonische Träger und Einrichtungen

Die Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen

Die Gründung von Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen in den Landeskirchen und diakonischen Landesverbänden ist ein Kern der „Gemeinsamen Erklärung über eine unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche und Diakonie nach verbindlichen Kriterien und Standards“, die am 13. Dezember 2023 unterzeichnet worden ist. Ziel dieser Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen ist es, die Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie durch ein unabhängiges Gremium zu ermöglichen.

In dieser [Gemeinsamen Erklärung](#) verpflichteten sich die Evangelische Kirche Deutschland (EKD) und die Diakonie Deutschland zu klaren Standards und Kriterien für die Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt, die gemeinsam mit der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) erarbeitet wurden.

Aufbau von Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen in neun Verbänden

Die Aufarbeitungskommissionen werden ihre Arbeit in neun Verbänden aufnehmen. Dadurch soll eine regionale Erreichbarkeit der Kommissionen für Betroffene und eine Bündelung von bestehenden Kompetenzen und Ressourcen ermöglicht werden, um Aufarbeitung bestmöglich auch unter Berücksichtigung der regionalen Bezüge zu fördern.



Darstellung auf Grundlage der Karte der Gliedkirchen der EKD, Grenzen und Bezeichnungen der Diakonischen Werke sind hier nicht darstellbar. © Evangelische Kirche in Deutschland (EKD).

Aufgaben der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen

Die Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen verfolgen vier Kernaufgaben:

- Quantitative Erhebung von Fällen sexualisierter Gewalt, um deren Ausmaß in den beteiligten Landeskirchen und den diakonischen Landesverbänden zu erkennen,
- Qualitative Analysen zur Identifikation von Strukturen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen, begünstigen, deren Aufdeckung erschweren oder dies in der Vergangenheit getan haben,
- Untersuchung und Evaluierung des administrativen und verfahrensrechtlichen Umgangs mit Betroffenen und mit weiteren Beteiligten in den Landeskirchen und diakonischen Landesverbänden und Ermöglichung der individuellen Aufarbeitung Betroffener,
- Unterstützung, Evaluierung und Beratung der beteiligten Landeskirchen und diakonischen Landesverbände im Hinblick auf die institutionelle Aufarbeitungspraxis und die unabhängige Aufarbeitung konkreter Fälle.

Diese komplexen Aufgaben können nur bewältigt werden, wenn die Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen interdisziplinär zusammengesetzt sind und auch Betroffene maßgeblich an den Kommissionen beteiligt werden.

Zusammensetzung der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen

Jede Aufarbeitungskommission sollte aus mindestens 7 Personen bestehen, wobei insgesamt eine ungerade Mitgliederzahl erreicht werden sollte. Weniger als 50 % der Mitglieder dürfen Beschäftigte der Landeskirche oder Diakonie sein, um die grundsätzliche Unabhängigkeit der Aufarbeitungskommission zu gewährleisten.



Folgende Zusammensetzung wird empfohlen:

- (mind. zwei) Betroffene (aus dem Raum der evangelischen Kirche oder Diakonie)
- Expert:innen, die gesellschaftliche Verantwortung tragen (bspw. aus den Disziplinen Geschichtswissenschaft, Archivwesen, Rechtswissenschaft, Psychologie, Soziologie, Pädagogik oder Theologie), ausgewählt und berufen durch die jeweilige Landesregierung
- Vertreter:innen der Landeskirchen und Landesverbände der Diakonie, ausgewählt und berufen durch die Leitenden Geistlichen/Jurist:innen bzw. Vorständ:innen der in den Verbänden zusammengeschlossenen Landeskirchen und Landesverbände der Diakonie

Erst mit Benennung und Berufung aller Mitglieder der jeweiligen Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission findet die erste Sitzung statt. Dadurch wird sichergestellt, dass von Beginn an alle Mitglieder gleichberechtigt ihre ehrenamtliche Arbeit aufnehmen und die Arbeitsstrukturen gemeinsam gestalten.

Steuerung und Koordination der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen durch eine Geschäftsstelle

Die Arbeit in den Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen wird durch eine Geschäftsstelle gesteuert und koordiniert, die in jedem Verbund eingesetzt wird. Diese Geschäftsstelle ist bei einer der im Verbund zusammengeschlossenen Landeskirchen bzw. diakonischen Landesverbände organisatorisch angesiedelt. Sie koordiniert und verantwortet organisatorisch den Aufbau der Strukturen, gestaltet die Arbeitsabläufe mit und begleitet organisatorisch die Beteiligung von Betroffenen. Als zentrales Vernetzungselement zwischen den beteiligten Landeskirchen und diakonischen Landesverbänden ist die Geschäftsstelle auch Ansprechpartnerin für Personen aus den Landeskirchen, den Trägern und Einrichtungen der Diakonie.

Formen der Betroffenenbeteiligung

Während des gesamten Arbeitsprozesses der Gemeinsamen Erklärung und der dazugehörigen Auslegungshilfe waren Betroffenenvertreter:innen aus der AG Kirchen der UBSKM und der AG Aufarbeitung des Beteiligungsforums Sexualisierte Gewalt beteiligt.

Auch in den Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen ist die Betroffenenpartizipation ein entscheidendes Kernelement. Dafür wurde ein Modell der Betroffenenpartizipation entwickelt, das sowohl eine grundlegende Vernetzung betroffener Personen im Bereich der evangelischen Kirche und Diakonie zu sexualisierter Gewalt sichern soll als auch die Bildung der Betroffenenvertretungen in den Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen regelt.

In jeder Aufarbeitungskommissionen werden mindestens zwei Mitglieder Betroffenenvertreter:innen sein. Die Bildung der Betroffenenvertretungen der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen findet nach einem „Stufenmodell“ statt, das von der Einrichtung eines Forums für Betroffene über einen Workshop bis hin zur Benennung der Betroffenenvertretung reicht:

Forum für Betroffene

Die in der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission beteiligten Landeskirchen und Landesverbände der Diakonie laden in Zukunft in ihrem Verbund jährlich öffentlich zu einem Forum für Betroffene ein. Im Forum für Betroffene werden Informationen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie gegeben. Zugleich werden Möglichkeiten zur Vernetzung und zum Austausch von Betroffenen untereinander aufgezeigt und die Diskussion mit Verantwortlichen der evangelischen Kirche und Diakonie ermöglicht.

Workshop

Im Anschluss an das erste Forum für Betroffene, bei dem insbesondere über Grundsätzliches zur Arbeit und Struktur, zu den Aufgaben der Kommission und ihrer Mitglieder berichtet wird, werden alle an einer Mitarbeit in den Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen Interessierten zur Teilnahme an einem Workshop eingeladen. An diesem Workshop nehmen neben interessierten betroffenen Personen eventuelle bereits benannte Mitglieder

der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen sowie ein Begleiteteam (Supervision, Moderation) teil. In den Workshops geht es vor allem um eine klare und transparente Vorstellung der konkreten Arbeit der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen.

Betroffenenvertreter:innen für die Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission

Die Betroffenenvertretung der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission setzt sich aus den betroffenen Personen zusammen, die im Anschluss an den Workshop Interesse an einer Mitarbeit in der Betroffenenvertretung zeigen. Die betroffenen Personen benennen ihre Vertreter:innen für die Aufarbeitungskommissionen aus ihren eigenen Reihen selbst. Wenn zu viele Personen Interesse an einer Mitarbeit haben und im Rahmen des Workshops keine Einigung erreicht werden kann, können externe Expert:innen für die Auswahl hinzugezogen werden.

Für eine Vernetzung mit den Betroffenen berichtet die Betroffenenvertretung an das Forum für Betroffene und nimmt Anliegen auf.

Was bedeutet die gemeinsame Erklärung für die Träger und Einrichtungen?

- Träger und Einrichtungen können Betroffene über die Teilnahme an den Foren für Betroffene informieren, damit sie ihre Perspektive bei den Foren und den Kommissionen einbringen können.
- Träger und Einrichtungen können (genauso wie die Landesverbände, Landeskirchen und Betroffene selbst) ihre Aufarbeitungsanliegen in die Unabhängige Aufarbeitungskommission einbringen.
- Träger und Einrichtungen können gemäß der EKD-Datenschutzverordnung von der Aufarbeitungskommission zur Gewährung von Einsichtnahme in Akten aufgefordert werden.

Zeitlicher Ablauf und weitere Informationen

Die Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen sollen im März 2025 ihre Arbeit aufnehmen. Bis dahin müssen alle Mitglieder berufen sein, das erste Forum für Betroffene sowie der Workshop für interessierte Betroffene muss stattgefunden haben.

Im Verbund Bayern hat das erste, vom Landesverband und der Landeskirche gemeinsam organisierte, Forum für Betroffene am 06.06.2024 in Nürnberg stattgefunden. Hierüber wurden Sie im Vorfeld per E-Mail von uns am 21.05.2024 informiert. Der Workshop zur Gründung der Betroffenenvertretung ist für den 04.10.2024 geplant.

Informationen zu allen weiteren Veranstaltungen erhalten Sie über Rundschreiben per E-Mail, über Hinweise auf der Webseite der Diakonie Bayern (www.diakonie-bayern.de) und im Intranet der Diakonie Bayern.

An wen können Sie sich bei weiteren Fragen wenden?

Bei Fragen zu den Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen steht Ihnen Eva-Maria Mensching als Ansprechperson der Diakonie Bayern zur Verfügung. Sie gibt Ihnen nähere Informationen zum Thema, solange die Geschäftsstelle der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission in Bayern noch nicht besetzt ist.

Sie erreichen Eva-Maria Mensching (Referentin in der Stabsstelle für sexualisierte Gewalt mit Schwerpunkt Aufarbeitung) wie folgt:

Eva-Maria Mensching
Diakonisches Werk Bayern e.V.
Pirckheimerstr. 6, 90408 Nürnberg
Tel: +49 911/9354-267
E-Mail: e.mensching@diakonie-bayern.de

Stand: 29.07.2024